

Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Abteilung Bauen und Umwelt  
Ref. 62 – Untere Wasserbehörde  
Ernst-Ludwig-Str. 36  
55232 Alzey

**ANZEIGE FÜR DIE LAGERUNG VON  
WASSERGEFÄHRDENDEN FLÜSSIGKEITEN  
(§ 62 WHG, § 40 AwSV, § 78 c WHG)**

1. **Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Betreibers**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
2. **Genauere Lage des Standortes der Lagerung (ggf. Rechts- und Hochwert, Gemarkung, Flur und Plan-Nr. des Grundstücks, auf dem die Lagerung erfolgen soll)**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
3. **Eigentümer des Grundstücks, sofern abweichend zu 1.**

4. **Art der Lageranlage**

- Heizölverbraucheranlage  Eigenverbraucher-/Betriebstankstelle  
 Lagertank  Fass- und Gebindelager  
 sonstige: \_\_\_\_\_

Lagervolumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

- unterirdisch  oberirdisch

bei Eigenverbrauchertankstellen:      Jahreseigenverbrauch \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

bei Fass- und Gebindelager:      größtes Gebindenvolumen \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Baujahr: \_\_\_\_\_      Inbetriebnahme geplant: \_\_\_\_\_ (Datum)

5. **Art der eingelagerten Flüssigkeiten**

- Heizöl (WGK 2)       Dieselmotorenkraftstoff (WGK 2)       Biodiesel (WGK 1)  
 sonstige: \_\_\_\_\_      Wassergefährdungsklasse: \_\_\_\_\_ (sofern bekannt)

6. **Angaben zum Lieferant / Hersteller der Anlage**

Lieferant/Hersteller: \_\_\_\_\_  keine Angaben

## 7. Ausführung der Lagerung

### Material

- Stahlbehälter  Glasfaserverstärkter Kunststoff  
 Kunststoff (PE)  sonstige: \_\_\_\_\_

### Schutzvorkehrungen

- doppelwandig/Innenhülle  
 Auffangraum/-wanne  
 abgemauerte / betonierte Wanne  
 Beschichtung/Schutzanstrich  
 Leckanzeigergerät  
 Grenzwertgeber  
 Wartungsvertrag mit Fachfirma  
 sonstige: \_\_\_\_\_

### Rohrleitungen

- unterirdisch  oberirdisch

## 8. Nutzung

- zum Verkauf  zum Eigenverbrauch

## 9. Gebiet

- Wasserschutzgebiet  
 Überschwemmungsgebiet  
 überschwemmungsgefährdetes Gebiet  
(Risikogebiet bei Extremhochwasser oder für Hochwasser mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit)

### Hinweise:

Informationen zum Gebietscharakter erhalten Sie unter [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de)

Die Anzeigepflicht für prüfpflichtige Anlagen beruht auf § 40 in Verbindung mit § 46 der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“. Die Anzeigepflicht für Heizölverbraucheranlagen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten beruht auf § 78 c Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten sowie überschwemmungsgefährdeten Gebieten ist die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen nach § 78 c Abs. 1 und 2 grundsätzlich verboten.

Für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen innerhalb der Wasserschutzgebiete ist evtl. eine Ausnahmegenehmigung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz, Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz einzuholen.

## 10. Sonstige Erläuterungen

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift des Anzeigenden

Pläne und Erläuterungsunterlagen:

- Lageplan Übersichtskarte Maßstab 1:10.000, 1:15.000 oder 1:25.000  
(sofern vorhanden)
- Lageplan Maßstab 1:100, 1:500 oder 1:1.000 mit genauer Einzeichnung des  
geplanten Standortes
- Weitere Unterlagen Beschreibung, Plan der Lageranlage  
Bauartzulassung(en)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [wasserwirtschaft@alzey-worms.de](mailto:wasserwirtschaft@alzey-worms.de)  
oder 06731/408-4601 bzw. 4621, Fax: 06731/408-84601 bzw. 84621